

**An die
Jugendleitungen der Mitgliedsorganisationen
Antragsteller*innen/Träger von Projekten zur Bezuschussung aus KJP-Mitteln für die internationale
Jugendarbeit**

**Zur Kenntnis:
dsj-Vorstand mit Sprecher*innen
DOSB-Vorstand
dsj-Mitarbeiter*innen**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die Auswirkungen der weltweiten Corona-Pandemie bestimmen in vielen Teilen weiterhin unseren Alltag. Es ist uns weiterhin ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche, aber auch haupt- und ehrenamtliche Funktionsträger*innen keinem unnötigen gesundheitlichen Risiko ausgesetzt werden. Auf unserer Internetseite, <https://www.dsj.de/corona/>, haben wir für Sie alle wichtigen Informationen zusammengestellt.

Wir freuen uns, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) weiterhin Flexibilisierungen in den Richtlinien zulässt und Regelungen getroffen hat, um einerseits unter den Pandemiebedingungen vorausschauend internationale Begegnungen junger Menschen und von Fachkräften zu planen, andererseits aber auch Ansätze des „Virtual Exchange“ zu erproben:

Abrechnung von Ausfall- und Stornokosten

Kommt es bei beantragten und förderfähigen Begegnungen aufgrund von coronabedingten Absagen oder Verschiebungen zu Storno- / oder anderweitigen Ausfallkosten, können diese aufgrund der Ausnahmesituation im Rahmen der gewährten Zuwendung grundsätzlich als zuwendungsfähige Ausgaben anerkannt und abgerechnet werden. Dazu ist das Abrechnungsformular für Ausfall- und Stornokosten zu nutzen.

Diese Regelung wird für internationale Jugend- und Fachkräftebegegnungen bis 31. Dezember 2022 weiterhin gelten.

In diesem Zusammenhang wurden auch Regelungen zum Umgang mit Gutscheinen getroffen.

Förderung alternativer (digitaler / hybrider) Formate im internationalen Jugendaustausch

Im Zuge der aktuellen Corona-Situation hat die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten für Online-Austauschprojekte stetig zugenommen. Seit Beginn des Jahres 2021 gibt es nun die Möglichkeit, eine Förderung für digitale und hybride Projekte aus Mitteln des KJP zu beantragen.

Alle Fördermöglichkeiten für digitale Projekte im Bereich der internationalen Jugendarbeit finden Sie in unserem Infoblatt.

Ausgaben für Quarantänemaßnahmen (bei Hybrid-/Präsenzveranstaltungen)

Die aktuelle Pandemie-Situation führt möglicherweise auch zu sonstigen Kosten (z. B. für Quarantänemaßnahmen). Das Bundesreisekostengesetz (BRKG) hat Regelungen zur Anerkennung sonstiger Kosten in § 10 vorgesehen. Voraussetzung ist immer eine Begründung der Notwendigkeit im Einzelfall. Sollten solche Ausgaben anfallen, bitten wir um VORHERIGE Abstimmung mit der dsj.

FAQ

Das BMFSFJ hat eine [FAQ-Liste zu den Covid-19-Regelungen 2021 - 2022 zur Sicherung und Weiterentwicklung des internationalen Jugendaustauschs \(IJA\) \(Stand: Januar 2021\)](#) erstellt.

Wir hoffen, dass diese Regelungen Ihnen eine Hilfestellung bei den Planungen Ihrer Projekte sind und würden uns freuen, wenn viele unserer Träger die Möglichkeiten von digitalen/hybriden Veranstaltungen nutzen, solange persönliche Treffen noch nicht möglich sind. Zur Gestaltung digitaler und hybrider Begegnungen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

<https://www.dsj.de/handlungsfelder/internationale-jugendarbeit/foerderung/>